

Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit,  
Technologie und Tourismus  
des Landes Schleswig-Holstein  
**Herrn Dr. Bernd Buchholz**  
Düsternbrooker Weg 94  
24105 Kiel

Kiel, 27.08.2021

## Zu hohe Arbeitsbelastung der Lehrkräfte in der Beruflichen Bildung

Sehr geehrter Herr Minister Dr. Buchholz,

die Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen und Regionalen Berufsbildungszentren (RBZ) sind vor drei Wochen in das dritte Schuljahr unter Corona-Bedingungen gestartet. In den beiden vorangegangenen Schuljahren waren es vor allem die Lehrkräfte vor Ort, die die berufsbildenden Schulen und RBZ mit ihrer engagierten Arbeit und ihrem hohen Engagement durch die Krise geführt haben.

Bereits vor der Pandemie mussten die Lehrkräfte dauerhaft einen außerordentlichen Arbeitseinsatz leisten, um den Herausforderungen der Beruflichen Bildung mit einer nicht ausreichenden Ausstattung an Personal und Arbeitszeit begegnen zu können.

In den letzten 18 Monaten haben das MBWK, das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus (MWVATT) und das Schleswig-Holsteinische Institut für Berufliche Bildung (SHIBB), fast im wöchentlichen Rhythmus allen Lehrkräften in der Beruflichen Bildung neue Aufgaben zugewiesen, die keine originären Aufgaben von Lehrkräften sind. Diese Aufgaben mussten dabei meistens unter Zeitdruck über das Wochenende erledigt werden.

Die folgende unvollständige Aufzählung soll nur einen kurzen Überblick geben:

- ◆ Organisation und Durchführung von Selbsttests, inkl. pädagogische Auseinandersetzungen mit testkritischen Elternhäusern
- ◆ Kontrolle und Bescheinigung der Testergebnisse, die jetzt sogar als Zugang am gesellschaftlichen Leben dienen sollen
- ◆ Organisation von Impfterminen für Schülerinnen und Schüler
- ◆ Führung der täglichen Polyteia-Statistik
- ◆ Kommunikation mit den Gesundheitsämtern
- ◆ Ermittlung der engen Kontaktpersonen von Infizierten

Nun wird mit der neuen Corona-Bekämpfungsverordnung eine weitere umfangreiche Aufgabe auf die berufsbildenden Schulen und RBZ verlagert.

§ 5 Abs. 2a Corona-BekämpfVO legt fest, dass minderjährige Schülerinnen und Schüler, die anhand einer Bescheinigung der Schule nachweisen, dass sie im Rahmen eines verbindlichen schulischen Schutzkonzeptes regelmäßig zweimal pro Woche getestet werden, von der Pflicht zur Vorlage eines aktuellen negativen Coronatests befreit werden.

Die Schulen sind somit ab sofort verpflichtet, den minderjährigen Schülerinnen und Schülern eine weitere Bescheinigung auszustellen. Zudem wird sich die Nachfrage der volljährigen Schülerinnen und Schüler nach tagesaktuellen Testbescheinigungen erheblich erhöhen!

Auch wenn es dem SHIBB mit der Erstellung einer Vorlage für das Schulverwaltungsprogramm Win-school gelungen ist, eine Erleichterung zu erreichen, haben die Kolleginnen und Kollegen an den berufsbildenden Schulen und RBZ für diese schulfremden Aufgaben keine Ressourcen mehr!

Zudem halten wir das Ausstellen einer dauerhaften Bescheinigung für Minderjährige bis zum Schuljahresende im Juli 2022 unter Infektionsgesichtspunkten für sehr fragwürdig!

In den Schulferien finden keine Testungen statt. Ist das Veranstaltern bewusst, wenn sie Minderjährige einlassen? Zudem verringert man mit der pauschalen Freistellung von der Testpflicht bei den Minderjährigen den Anreiz, sich impfen zu lassen. Weiterhin gibt es an den berufsbildenden Schulen und RBZ im Laufe des Schuljahres eine Vielzahl von Schülerinnen und Schülern, die ihren Bildungsgang abbrechen. Diese Personen unterliegen dann keiner regelmäßigen Testung mehr, haben aber eine „Freistellungsbescheinigung“ bis Juli 2022!

Die Belastung mit weiteren „außerunterrichtlichen“ Aufgaben, führt auch dazu, dass die reale Unterrichtszeit immer weiter abnimmt. Durchführung von Testungen, Ausstellen von Bescheinigungen und die Ermittlung von Kontaktpersonen gehen zu Lasten der Unterrichtszeit und damit zu Lasten der Schülerinnen und Schüler. Dabei sollte die Zeit nach den Sommerferien doch auch dafür genutzt werden, um mit zusätzlichen Lernangeboten die Lernrückstände der Schülerinnen und Schüler auszugleichen.

Hinzu kommt, dass die berufsbildenden Schulen und RBZ schon seit vielen Jahren unter einer unzureichenden Personalversorgung leiden. Vor allem auf dem Papier hat sich die Planstellenversorgung in den letzten Jahren verbessert. Z. B. auch dadurch, dass Stellen für unterrichtsfremde Tätigkeiten, wie z. B. Bildungsbegleiter und Psychologen, mit in die Unterrichtsversorgung eingerechnet und die Planstellenversorgung damit schöngerechnet wurde.

Mit Beginn des Sommers hat die Politik und die Bildungsverwaltung die Wichtigkeit des Themas Bildung und Schule regelmäßig hervorgehoben und sich fast täglich mit Aussagen zur geplanten Stärkung und Unterstützung der Schulen sowie der Schülerinnen und Schüler übertroffen. Leider hat sich bereits jetzt unsere Befürchtung bewahrheitet, dass es auch diesmal wieder, trotz aller Beteuerungen, nur bei Ankündigungen bleibt.

Sehr geehrter Herr Minister Buchholz,

die Kolleginnen und Kollegen an den berufsbildenden Schulen und RBZ brauchen dringend eine kurzfristige Entlastung, um die zusätzlichen außerunterrichtlichen Aufgaben bewältigen zu können.

Zudem ist eine spürbare Senkung der Unterrichtsverpflichtung für alle Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen und RBZ seit langem überfällig!

Mit freundlichen Grüßen



Gesa Marsch  
Landesvorsitzende



Stephan Cosmus  
Landesvorsitzender